

Gastlieger-Vereinbarung

Personalien des Gastliegers

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon / Mobil: _____

E-Mail: _____

Notfallkontakt (Name/Telefon): _____

Bootsdaten

Bootsname: _____

Bootstyp: _____

Länge (m): _____

Versicherung: Nachweis Haftpflichtversicherung erbracht? ☐ Ja ☐ Nein

Gastliegerschaft

☐ Landliegeplatz Wiese ☐ Landliegeplatz Schuppen ☐ Stegliegeplatz

Beginn am: _____

Ende am: _____

Zugewiesener Liegeplatz: _____

Vereinbarte Kosten: € _____

Schlüsselregelung

Gastschlüssel Nr.: _____ übergeben

Kaution: 50 € erhalten ☐ Ja ☐ Nein (wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet)

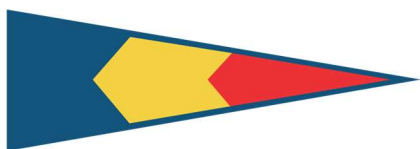
Zahlungsweise

Die vereinbarten Kosten sind bei Beginn der Gastliegerschaft ☐ per Überweisung ☐ per SEPA-Lastschrift Mandat zu entrichten.

Die vereinbarten Liegeplatzgebühren sind innerhalb von 7 Werktagen nach Vertragsabschluss vollständig zu entrichten. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren und Verzugszinsen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erhoben. Kontoverbindung siehe Fußzeile.

Sicherheitsbestimmungen

Das Boot muss jederzeit verkehrssicher und fachgerecht am Steg befestigt sein bzw. auf der Wiese/dem Schuppen abgestellt sein. Vereinsmitglieder sind im Notfall berechtigt, das Boot zu betreten und Maßnahmen zur Sicherung vorzunehmen. Der Gastlieger erkennt die jeweils gültige Hafen-/Schuppenordnungen in der jeweils gültigen Fassung an. Eine gewerbliche Nutzung des Bootes während der Gastliegerschaft sowie eine Weitergabe oder Untervermietung des Liegeplatzes an Dritte sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Haftungsausschluss und Einverständnis mit der DSGVO

Das Betreten des Vereinsgeländes, der Stege, Schuppen und sonstigen Einrichtungen erfolgt durch den Gastlieger sowie dessen Begleitpersonen auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden, Verlust oder Diebstahl am Boot, Zubehör oder Eigentum des Gastliegers, es sei denn, diese beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Vereins oder seiner Beauftragten. Ebenso übernimmt der Verein keine Haftung für Unfälle, Verletzungen oder sonstige Schäden, die sich Personen des Gastliegers oder dessen Begleitpersonen auf dem Vereinsgelände, Steg, Wiese oder in den Schuppenbereichen zuziehen, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Vereins beruhen. Der Gastlieger ist verpflichtet, eine gültige Haftpflichtversicherung für sein Boot nachzuweisen und das Boot jederzeit verkehrssicher zu befestigen bzw. abzustellen. Der Gastlieger erklärt sich mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Segel-Club-Ribnitz zum Zwecke der Vertragsabwicklung, Abrechnung und Kommunikation einverstanden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung oder eine ausdrückliche Einwilligung des Gastliegers. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Der Gastlieger hat jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung seiner Daten nach Maßgabe der DSGVO.

Beendigung der Gastliegerschaft

Die Gastliegerschaft endet mit Ablauf der vereinbarten Dauer. Ab dem darauffolgenden Tag wird automatisch der jeweils gültige Gastlieger-Tarif gemäß Gebührenordnung pro Nacht fällig. Der Verein ist nach Ablauf der vereinbarten Liegezeit berechtigt, das Boot im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht oder zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Hafen-/Schuppen-/Vereinsbetriebs auf einen anderen Liegeplatz/Schuppenplatz zu verholten oder an einen Dritten (z. B. Hafenbetreiber oder Dienstleister) zu übergeben. Die dadurch entstehenden Kosten sowie Risiken des Verholens trägt der Gastlieger. Bei Beendigung der Gastliegerschaft ist der Liegeplatz/Schuppenplatz sauber, frei von Abfällen und in ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Zurückgelassene Gegenstände, Abfälle oder Schäden werden auf Kosten des Gastliegers beseitigt. Entstehende Aufräum- oder Reparaturkosten trägt der Gastlieger.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

Besondere Vereinbarungen

Ort, Datum: _____

Gastlieger: _____

Für den Segel-Club: _____